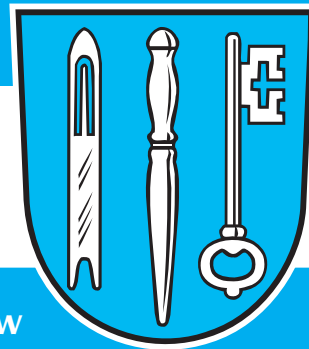


Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel



mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

Jahrgang 18; Nummer 02/2012

Ketzin/Havel, den 16. März 2012

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2012	2
2. Haushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2012	2
3. Ausschreibung – Grundstücksverkauf	4

Ende des amtlichen Teils

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

4. Fischerkönigin 2012/2013 gesucht	5
5. Bekanntmachung des Bürgerbüros – geänderte Öffnungszeiten am 26.03.2012	6
6. Informationen des Bürgerbüros – Mit der Schule unterwegs ins Ausland	6
– Öffnungszeiten der Slipanlage in der Stadt Ketzin/Havel	7
7. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin	7
8. Informationen zum Reitrecht in Brandenburg	7
9. Verbandsschau (Gewässerschau) 2012 des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen	9
10. Informationen aus dem „Haus der Begegnung“	9
11. Informationen zum Wassertourismus	10
12. Informationen des Seniorenrates Ketzin/Havel	10
13. Aus dem Vereinsleben – Billardkegel-Club Ketzin e.V.	11
14. Informationen des Seniorenrates Ketzin/Havel	11
15. Einladung zur Gleissüberung im Bahnhof Ketzin am 24. März 2012	12
16. Runde Altersjubiläen vom 1. bis 31. März 2012 – Goldene und Diamantene Hochzeiten	14
17. Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde	15
18. Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinde	16
19. Mitteilung der Kirchengemeinde Tremmen	16
20. Aus der Chronik des Blasorchesters – Teil 2	17
21. Jubiläum zum 20-jährigen Trägerwechsel	19
22. Veranstaltungstipps von März bis April 2012	20
23. Osterfeuer am 06. April 2012 in Ketzin/Havel	21
24. 8. Ketziner Radwandertag am 28. April 2012	22

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2012 gefasst:

Beschluss zur Nachbesetzung eines Sitzes der Fraktion DIE LINKE/FWG Falkenrehde im Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Gesundheit (KA) der Stadtverordnetenversammlung
Beschluss-Nr.: 312-32/2012

Beschluss zur Nachbesetzung des Vorsitzes des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (BA) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel
Beschluss-Nr.: 313-32/2012

Beschluss zur Nachbesetzung eines Sitzes der Fraktion Die LINKE/FWG Falkenrehde im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung
Beschluss-Nr.: 314-32/2012

Beschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2012
Beschluss-Nr.: 315-32/2012

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 01/06 „Blumenweg“
Beschluss-Nr.: 317-32/2012

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 01/93 „Pappelhain Schumacherstraße“
Beschluss-Nr.: 318-32/2012

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 01/93 „Pappelhain Schumacherstraße“
Beschluss-Nr.: 319-32/2012

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 08/97 „Schleuse Paretz“ – Baumfällungen und Neuanpflanzungen
Beschluss-Nr.: 320-32/2012

Beschluss zum Ankauf des Miteigentumsanteils über das bebaute Grundstück, Plantagenstraße 7, in der Gemarkung Ketzin, Flur 3, Flurstück 65
Beschluss-Nr.: 321-32/2012

gez. Bernd Lück
 Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	10.401.750,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	10.761.400,00 €
außerordentlichen Erträge auf	160.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	139.800,00 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.588.650,00 €
Auszahlungen auf	10.055.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.654.250,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.700.800,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	934.400,00 €
--	---------------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.244.100,00 €
--	-----------------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
---	---------------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	111.000,00 €
---	---------------------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
--	---------------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €
-------------------------------------	---------------

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 wird auf **21.500,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **270 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v. H.**
2. Gewerbesteuer **325 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 € und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

Ketzin/Havel, den 05.03.2012

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 21.02.2012 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

gez. Sabine Pönisch
Kämmerin

Feststellungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 22.02.2012 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung 2012 der Stadt Ketzin/Havel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wurde aufgrund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2012 beschlossen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden gem. § 67 Abs. 4 BbgKVerf der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2012 zugesandt. Die Haushaltssatzung 2012 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2012 ist für jeder-

mann im Stadthaus, Rathausstraße 29, Bürgerbüro während der Sprechzeiten möglich:

Montags und Freitags	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstags und Donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Ketzin/Havel, den 06.03.2012

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Stadt Ketzin/Havel beabsichtigt, das Grundstück in 14669 Ketzin/Havel, OT Etzin, Etziner Dorfstraße 48 zu verkaufen.

Verkaufsgegenstand:

Gemarkung Etzin, Flur 3, Flurstück 223 mit einer Größe von 2.581 m².

Verkaufspreis lt. Verkehrswertgutachten beträgt 25.400,00 €. Eine Kopie des Gutachtens kann abgefordert werden. Hierfür sind 10,00 € an die Stadt Ketzin/Havel zu entrichten.

Grundstückslage:

Ketzin/Havel ist eine Kleinstadt im südöstlichen Bereich des Landkreises Havelland. Die Stadt liegt an der Havel und ist ein beliebter Wohn-, Naherholungs- und Urlauberort, was durch die Lage an der Havel sowie die Nähe zu Berlin und Potsdam begünstigt wird.

Die Umgebung ist überwiegend durch Einfamilienhausbebauungen auf verhältnismäßig großen Grundstücken gekennzeichnet.

Das Grundstück ist mit einem freistehenden Wohnhaus, einem Wirtschafts- und Stallgebäude sowie Schuppen bzw. Unterstände bebaut.

Eine Teilung der Fläche in zwei separate Wohngrundstücke ist möglich.

Bauverpflichtung:

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes und stark abgenutzten Zustandes besteht ein erheblicher Unterhaltungstau. Im jetzigen Zustand ist das Gebäude nicht nutzbar. Für die weitere Nutzung muss das Gebäude einer durchgreifenden Sanierung unterzogen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass das Gebäude einem Abriss zugeführt werden könnte.

Schriftliche Angebote einschließlich Sanierungskonzept (inhaltlich und terminlich) sind bis zum **30.04.2012** an die Stadt Ketzin/Havel, Fachbereich II, Sachgebiet Liegenschaften, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel, oder per E-Mail unter: info@ketzin.de zu richten. Entscheidend für den Zuschlag ist neben dem Kaufpreis die Schlüssigkeit des Sanierungskonzeptes.

Ketzin/Havel, den 20. Februar 2012

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Fischerkönigin 2012/2013 gesucht

22. Ketziner Fischerfest 17. - 19.08.2012

Seit 2009 wird die Wahl der Fischerkönigin in der Stadt Ketzin/Havel neu geregelt.

Alle Bewerberinnen werden im Vorfeld gut auf ihre Amtszeit vorbereitet. Es wird Material zur Geschichte der Stadt und anderen Wissensgebieten zur Verfügung gestellt. Wir bieten den Bewerberinnen ein Foto-Shooting, eine Kosmetikberatung, Hilfe bei der Erstellung der Frisur und der Auswahl der Garderobe.



Königinnentreffen auf der diesjährigen grünen Woche in Berlin
Foto: Koprek

Die Wahl der neuen Fischerkönigin erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Vorfeld des jeweiligen Fischerfestes (Mitglieder Kulturausschuss, Unternehmer, Bürgermeister).

Bei der Eröffnung des Fischerfestes wird die Ketziner Fischerkönigin 2012 vom Bürgermeister vorgestellt. Sie tritt bereits im königlichen Outfit (Kleid) auf. Das Kleid wird über Sponsoring von der Stadt Ketzin/Havel gestellt und finanziert. Die Ketziner Fischerkönigin 2011, der Fischer und der Bürgermeister übergeben der neuen Fischerkönigin Krone und Schärpe.

Zusätzlich erhält die neue Fischerkönigin von der Stadt Ketzin/Havel eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro.

Wer hat Lust die Havelstadt Ketzin mit ihren Ortsteilen zu repräsentieren?

Sie sollten kommunikativ und aufgeschlossen sein, mindestens das 17. Lebensjahr vollendet haben und in der Stadt Ketzin/Havel bzw. den Ortsteilen leben.

Ihre schriftliche Bewerbung sollte einen Lebenslauf sowie ein aktuelles Foto enthalten und Ihre enge Verbundenheit zur Region ausdrücken.

Sie werden bis 2013 (Option der Verlängerung der Amtszeit um ein Jahr ist möglich) Repräsentantin der Stadt Ketzin/Havel sein und auf zahlreichen Veranstaltungen unsere Havelstadt vertreten.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 21. Mai 2012** an
Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel
richten.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

 **Ketziner**
Fischerkönigin
2010/12
Carolin Sommerfeldt



Bekanntmachung

Das Bürgerbüro der Stadt Ketzin/Havel hat am

26.03.2012

erst ab 9.00 Uhr

geöffnet!

**Stadt Ketzin/Havel
Der Bürgermeister**

Informationen des Bürgerbüros

Mit der Schule unterwegs ins Ausland

Was für ein Dokument benötigt mein Kind?

Bei Reisen ins Ausland müssen sich bei Grenzübertritt auch Kinder ausweisen. Dafür kommen ein Kinderreisepass oder ein eigener Reisepass in Betracht.

Ein Kinderreisepass wird für Minderjährige bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt und muss unabhängig vom Alter des Kindes ein Lichtbild enthalten.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Geburtsurkunde,
- alter Kinderausweis oder Kinderreisepass,
- die Anwesenheit beider Sorgeberechtigten oder Einverständniserklärung und Personalausweis (oder Kopie PA) des Sorgeberechtigten, der bei der Antragstellung nicht anwesend sein kann,
- **Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten**,
- unabhängig vom Alter ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich (Frontalaufnahme nach internationalen Standards),
- **die Anwesenheit des Kindes ist unabhängig vom Alter in jedem Fall erforderlich.**

Welche Gebühren fallen an?

- Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses: 13,00 EURO
- Für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer: 6,00 EURO
- Für die Ausstellung eines Reisepasses 37,50 EURO

Der Kinderreisepass ist 6 Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Der Kinderreisepass kann bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verlängert werden. Er ist in diesem Zusammenhang mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild zu versehen.

Kinderreisepässe ohne Lichtbild und Kinderausweise, die vor dem 1. November 2007 ausgestellt wurden, behalten für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum ihre Geltung als Passersatz. Da es sich in diesen Fällen um Passersatzdokumente handelt, werden sie nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt. Bitte machen Sie sich vor jeder Auslandsreise kundig, ob und unter welchen Bedingungen der Einreisestaat diese Dokumente anerkennt.

Kinderreisepässe, die maschinenlesbar und mit einem digitalen Lichtbild versehen sind und vor dem 1. November 2007 ausgestellt wurden, behalten für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum ihre Geltung und sind Pässe im Sinne des Passgesetzes.

Der Verlust des Kinderreisepasses muss unverzüglich angezeigt werden.

Informationen über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes können Sie im Internet unter <http://www.auswaertiges-amt.de/> abrufen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadt Ketzin/Havel unter der Telefonnummer: 0033233-720-212 gern zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Slipanlage Ketzin/Havel

Die Slipanlage in der Albrechtstraße ist wie folgt geöffnet:

07. April bis 12. Mai 2012

Montag - Freitag 13.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 18.00 Uhr



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ketzin werden hiermit zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, dem 11.05.2012, um 18.00 Uhr

im Rathaussitzungssaal, Rathausstraße 7 in 14669 Ketzin/Havel eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist festgelegt:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Abrechnung des Haushaltsjahres 2011/2012
3. Aufstellung des Haushaltsplanes 2012/2013
4. Neuverpachtung ab 2013
5. Beschlussfassung
6. Sonstiges

Ketzin/Havel, den 05.03.2012

gez. W. Backhaus, Jagdvorsteher



Das Reitrecht in Brandenburg

Das Reitrecht in Brandenburg knapp und prägnant für unterwegs.

In Brandenburg haben wir seit 2004 ein relativ liberales Reitrecht auf der Grundlage des Landeswald- und des Landesnaturschutzgesetzes (LWaldG, BbgNatSchG). Es muss jedem Freizeitreiter und -fahrer am Herzen liegen, dieses durch einen umsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit anderen Erholungssuchenden und Verkehrsteilnehmern nicht in Frage zu stellen. Dazu soll dieser Flyer für die Westentasche beitragen. Inzwischen werben viele Regionen um Reittouristen und Wanderreiter, denn Brandenburg ist geradezu dazu prädestiniert, es mit und auf dem Pferde zu erkunden. Der Flyer hilft hier auch als schnelle Orientierung für Reiter/Reiterinnen.

Gleichzeitig bedarf es von uns Reitern und Fahrern großer Aufmerksamkeit, um frühzeitig von Wegesperrungsplanungen zu erfahren, die von anderen Nutzungsgruppen initiiert werden. Nur wenn sich die betroffenen Reiter und Fahrer rechtzeitig in die Verfahren einbringen und selbst aktiv werden, können möglicherweise unbegründete oder unverhältnismäßige Sperrungen verhindert werden. Der Landesvorstand der VFD hilft hier in beratender Funktion und ggf. durch Rechtsbeistand.

Innerhalb des Waldes können Wegesperrungen nur von den Forstämtern unter Einhaltung eines Verwaltungsverfahrens durchgeführt werden. Laut Waldsperrungsverordnung muss ein überwiegend öffentliches Interesse vorliegen. Näheres dazu findet man in der Handlungsempfehlung des Forstministeriums zur Umsetzung der Waldsperrungsverordnung (zu finden unter www.vfd-bb.de).

Anmerkungen und Informationen zu Inhalt bitte an die VFD-Landesgeschäftsstelle, Dorfstr. 23, 16348 Wandlitz, (berlin-brandenburg@vfdnet.de) richten. Für eine Rückmeldung zu vollzogenen Wegesperrungen im Land (am besten mit Karte und Foto), die Sie bei Ihren Ritten entdecken, sind wir dankbar.

www.vfd-bb.de

Wichtige Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO):

Beleuchtung

Bei einem Reiter reicht eine Leuchte, die nach vorne und hinten weißes nicht blendendes Licht abstrahlt.

Ab zwei Reiter (auch Verbände) nach vorne nicht blendendes weißes Licht und nach hinten nicht blendendes rotes Licht. Bei Dunkelheit und in der Dämmerung müssen Pferde beleuchtet werden (StVO).

Nebeneinander reiten / Einen Verband bilden

Reiter müssen möglichst weit rechts, auch außerhalb geschlossener Ortschaften, auf der Straße reiten. Nebeneinander darf nur geritten werden, wenn der Verkehr nicht behindert wird (§ 2 StVO).

Mehrere Reiter können einen geschlossenen Verband bilden, der dann als ein einziger Verkehrsteilnehmer gilt. Ein Verband darf nicht länger als 25 m sein (ca. 12 zu zweit nebeneinander gehende Pferde). Bei größeren Reitergruppen können mehrere Verbände gebildet werden. Dann muss aber zwischen ihnen ein Mindestabstand von 25 m eingehalten werden. Beim Verbandreiten muss es einen verantwortlichen (Ritt)Führer geben.

Besondere Gefahrenpunkte

Die Fluchtbereitschaft der Pferde wird erhöht, wenn











- die Erde vibriert, z.B. durch schwere Baumaschinen, Trecker, Lkw oder Panzer;
- Planen flattern und Anhänger klappern;
- ein Fahrzeug in Höhe und Breite viel Raum einnimmt;
- ein Fahrzeug mit hoher Geschwindigkeit ankommt;
- ein Motorrad plötzlich im Gesichtsfeld auftaucht;
- Fahrzeuge sehr laut sind;
- lautlose Verkehrsteilnehmer (Fahrrad u.a.) von hinten überraschend auftauchen.

An dieser Stelle noch ein paar allgemeine Anmerkungen:

Laut StVO dürfen im Straßenverkehr nur verkehrssichere Pferde eingesetzt werden. Außerdem müssen sie von geeigneten Personen begleitet werden, die ausreichend auf sie einwirken können. Um diese Voraussetzungen im Ernstfall (vor Gericht) nachweisen zu können, wird empfohlen, entsprechende Prüfungen abzulegen (z.B. VFD-Geländereiter, VFD-Geländerrittführer, VFD-Wanderreiter).

Gegenseitige Rücksicht gilt für alle Verkehrsteilnehmer. Nach § 1 (2) StVO hat sich jeder so zu verhalten, dass kein Anderer vermeidbar belästigt, behindert, gefährdet oder geschädigt wird. Für uns Pferdeleute sollte das nicht nur im Straßenverkehr gelten, sondern selbstverständlich überall, wo wir uns mit unseren Pferden bewegen. Dazu zählt unbedingt, dass an Fußgängern, Radfahrern oder Vieh nur im Schritt vorbei geritten wird.

Helfen Sie durch ihr rücksichtsvolles Verhalten mit, die Freizeitreiterei als das bekannt zu machen, was sie ist: ein Hobby, das Liebe zum Pferd mit Naturerlebnis verbindet.

Zeichen	Quelle	Erläuterungen
Reiten und Gespannfahren im Straßenverkehr		
	Straßenverkehrsordnung StVO	Auf allen öffentlichen Straßen und Wegen gilt die StVO, die Reiter, Gespannfahrer und Führer von Pferden grundsätzlich als Verkehrsteilnehmer nennt und berücksichtigt (vgl. § 28 StVO). Auf Gehwegen darf nicht geritten oder geführt werden. Bei Dämmerung ist das Pferd zu beleuchten. Pferde dürfen nicht von Fahrzeugen oder Fahrrädern aus geführt werden.
	Reitweg Verkehrszeichen 238 StVO	Es handelt sich um einen Sonderweg ausschließlich für Reiter und Führer von Pferden. Wenn vorhanden, muss er genutzt werden. Auf anderen Sonderwegen (z. B. für Radfahrer) darf nicht geritten und Pferde nicht geführt werden!
	Reitverbot Verkehrszeichen 258 StVO	Verbietet das Reiten auf diesen Wegen. Pferde dürfen aber geführt werden. Das Zeichen gilt nicht für Kutschen, da sie Fahrzeuge sind. Dieses Zeichen ist nur wirksam, wenn es einen öffentlichen Weg beschildert!
	Verbot für Fahrzeuge aller Art Verkehrszeichen 250 StVO	Verbietet die Benutzung durch Fahrzeuge aller Art, also auch durch Kutschen. Es gilt entgegen § 28 (2) StVO nicht für Reiter und Führer von Pferden. Wege mit diesem Zeichen müssen öffentlich sein.
	Verbot für Fahrzeuge aller Art Verkehrszeichen 251 StVO	Verbietet ausschließlich die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge. Reiten und Gespannfahren ist erlaubt.
Reiten und Gespannfahren im Wald		
	Wald § 15 (4) LWaldG	Reiten und Gespannfahren ist auf zweispurigen Waldwegen und Waldbrandwundstreifen zulässig. Auf schmaleren Wegen und auf Sport- und Lehrpfaden sowie auf Rückwegen und Waldeinteilungsschneisen darf nicht geritten und gefahren werden.
	Verbot der Nutzungsarten Gespannfahren u. Reiten auf Waldwegen	Die Forstämter können Wege für das Reiten und Gespannfahren sperren, wenn ein entsprechendes öffentliches Interesse besteht. Gesperrte Wege müssen mit diesem Schild gekennzeichnet sein. Andere Schilder haben keine Rechtswirksamkeit.
Reiten und Gespannfahren in der sogenannten freien Landschaft		
	Freie Landschaft § 44 BbgNatSchG	Freie Landschaft sind alle Gebiete, die nicht Wald und nicht im Zusammenhang bebaute Ortsteile oder nicht Grünflächen innerhalb bebauter Ortsteile sind. Hier gilt i. d. R. das BbgNatSchG. Reiten und Gespannfahren sind danach auf zweispurigen Wegen zulässig , soweit nicht andere Rechtsvorschriften dies verbieten. Auf Sport- und Lehrpfaden darf nicht geritten und gefahren werden.
	Natur- und Landschaftsschutzgebiete	In Brandenburg schränken einige Verordnungen das Reiten und Fahren über die genannten Regelungen hinaus ein. Besonders große Auswirkungen hat dies im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Die Verordnungstexte sind unter www.bravors.brandenburg.de (Gesetze/ Verordnungen) zu finden.
	Wanderwege	Zweispurige Wege mit Wanderwegsmarkierungen (auch im Wald) sind grundsätzlich zum Reiten und Gespannfahren freigegeben, solange nicht eins der zuvor aufgelisteten Schilder dies untersagt.

WASSER- UND BODENVERBAND

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandsschau (Gewässerschau) 2012



Neuer Termin: Mittwoch, 18. April 2012, 09.00 Uhr

Treffpunkt: Außenstelle Paretz des Wasser- und Bodenverbandes Nauen,
Werderdammstraße 23, 14669 Ketzin /Havel, OB Paretz (Beratungsraum)



Haus der Begegnung



Jetzt soll mehr daraus werden

Als der Bürgermeister, Herr Bernd Lück, das Haus der Begegnung in der Rathausstraße am 15. Februar feierlich neu eröffnete, war schon fast wieder Normalität eingezogen. Nur etwas mehr als eine Woche mussten die Stammgäste im Bürgersaal ihr Mittagessen einnehmen. Diese Zeit brauchten die Mitarbeiter des Ketziner Wirtschaftshofes, um den Räumen ein neues farbenprächtiges Ansehen zu geben. Zwar musste zunächst viel improvisiert werden, aber ein Neubeginn ist selten komplett. In guter Zusammenarbeit unseres Kollektivs haben wir alles gepackt. Inzwischen sind aber neue Möbel, Gardinen, eine Küche, Bestecke und Gläser an ihren Plätzen. Den Mammutanteil der Kosten hatte die Stadt zu tragen, aber es gab auch Spenden. Für die Arbeiten und die Anschaffungen möchten wir im Namen der bisherigen und künftigen Besucher danke sagen. Sicher gibt es immer einiges zu verbessern, und wir sind für jeden guten Hinweis dankbar.

Bisher sind uns die Stammgäste treu geblieben, die ihr Mittagessen einnehmen und meistens zu ihren Spielrunden am Nachmittag noch dableiben. Die Sportgruppe, die in der benach-

barten Turnhalle trainiert, möchte auch künftig nicht auf ihren Kaffee danach bei uns verzichten. Gleiches gilt für die Gruppe künstlerische Textilgestaltung. Auch eine Skatrunde trifft sich ebenfalls regelmäßig. Aber es sollen und werden auch mehr werden. Unter der Regie der AWO haben sich meist nur deren Mitglieder angesprochen gefühlt. Vielleicht fassen jetzt auch andere Bürger Mut, zu uns zu kommen, wenn sie unsere Ankündigungen interessiert.

Und damit sind wir auch schon beim Thema. Wir werden uns bemühen, interessante Themen und dazu kompetente Vertreter zu finden und wollen das Ketziner Amtsblatt dazu nutzen, Ihnen das bekannt zu geben. Sollte es einmal passieren, dass der Erscheinungszeitraum dieses Blattes zu groß wird, schauen sie auch einmal in die Presse.

Wer an der Eröffnungsveranstaltung teilnehmen konnte, hat dies alles schon erfahren. Die Resonanz war groß, nicht zuletzt wegen des Auftretens der „Ketziner Havelklänge“.

Regina Sens, Leiterin des Hauses

Geld richtig angelegt?

In dieser bewegten Zeit, wo es um die Stabilität des Euro, des Rettungsschirmes für fast bankrotte EU-Länder und fallendes Wirtschaftswachstum geht, wird sich mancher fragen, was aus seinem mühsam Ersparten werden könnte. Über diese Zusammenhänge und viel Neues bei der Sparkasse wird **am Donnerstag, dem 22. März, der Filialleiter der Sparkasse Ketzin, Herr Puchert**, Rede und Antwort stehen. Die Veranstaltung beginnt um **14.00 Uhr**.

Endlich Frühling!

Meteorologisch ist er bereits da, aber in der Natur fehlt derzeit noch etwas davon. Trotzdem wollen wir ihn begrüßen. Unser diesjähriges Frühlingsfest starten wir am **Donnerstag, dem 29. März, um 14.00 Uhr**. Für Stimmung konnte Herr

Hochwald aus Brandenburg als Alleinunterhalter gewonnen werden. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Der Unkostenbeitrag beträgt 8,00 €, und wer ein Taxi in Anspruch nehmen möchte, muss noch einmal 3,00 € draufzahlen. Ende wird gegen 18.30 Uhr sein.

Wir bitten um **Voranmeldung** bis zum 27.03.12.

Der Rechtsanwalt kommt

Immer wieder kommen Fragen zu Betreuungsfürsorge, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht auf. Um hierzu genügend Kenntnisse und vor allen Dingen die richtige Einstellung zu finden, wird **Herr Rechtsanwalt Lamster am 12. April um 14.00 Uhr** zu uns sprechen.

Bringen Sie Nachbarn oder Bekannte mit!

Sehr geehrte wassertouristische Anbieter,

die WIR-Initiative „Potsdamer und Brandenburger Havelseen“ hat landseitige wassertouristische Informationstafeln entwickelt, die dem Bootsurlauber nach dem Anlegen einen ersten Überblick zur Region und den Sehenswürdigkeiten vor Ort geben soll. Die Tafeln sind alle einheitlich im Layout der Potsdamer und Brandenburger Havelseen gestaltet und schon von weitem am oben aufgesetzten Revierlogo zu erkennen (Standorte sind beispielsweise die Havelpromenade und an der Fähre). Insgesamt wurden zwischen Potsdam und Brandenburg an der Havel an öffentlichen Standorten 52 Infotafeln aufgestellt. Ziel der Tafeln ist es, das Gesamtrevier vorzustellen und dem Gast nach dem Anlegen bei der Orientierung vor Ort zu helfen. Auf jeder Tafel sind ein Stadtplan der Umgebung sowie Tipps zu Ausflügen in der näheren Umgebung integriert. Auf der Rückseite gibt es eine große Karte zum gesamten Binnen-Wassersportrevier zwischen Havel, Elbe und Oder – dem sogenannten „Blauen Paradies“. Damit der Bootsfahrer die In-

fofotafeln schon vor oder direkt nach dem Anlegen wahrnimmt, befinden sich die Tafeln überwiegend in unmittelbarer Wassernähe.

Wir würden uns freuen, wenn diese wassertouristischen Infotafeln in Zukunft nicht nur an öffentlichen Standorten, sondern auch bei den privaten und gewerblichen Anbietern sowie Vereinen die anlegenden Bootsurlauber begrüßen.

Wir stellen Ihnen deshalb gerne kostenfrei die Druckdateien für die zu Ihrem Standort passende Infotafel zur Verfügung. Das Einholen von Genehmigungen sowie die Finanzierung von Produktion und Installation liegen dabei in Ihrer Verantwortung.

Das System kann frei gewählt werden, denkbar sind zum Beispiel eine einfache Bedruckung und Aufhängung einer Dibond-Platte (1.), ein Druck für einen Schaukasten (2.) oder eine Integration in ein Metall- oder Holzsystem (3.).

Die Kosten für unterschiedliche Systeme belaufen sich in etwa:

<p>Produktionsart</p> <p>1. Bedruckung 4c, 720 dpi, wetterfest, uv-stabil, Antigrafittschutz glänzend, Aludibond 4 mm (ohne Ständersystem, Aufhängung an Hauswand o.ä.)</p>	<p>ca. Kosten netto</p> <p>Tafel ca. 150 €, optional: 4 Bohrungen und 4 Edelstahl-abstandshalter ca. 35 €</p>
<p>2. UV-Beständiger Druck für Schaukasten, Folie selbstklebend 720dpi, wetterfest, uv-stabil, Antigrafittschutz glänzend</p>	<p>ca. 65 €</p>
<p>3. Produktion eines Ständersystems inkl. Druck und Logo-Aufsatz, ohne Montage</p>	<p>ca. 800 €</p>

Sollten Sie Interesse haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail an kulturzentrum@ketzin.de.

Wir setzen uns umgehend mit Ihnen in Verbindung und senden Ihnen gerne detailliertere Informationen zu.

Computerkurse in kleinen Gruppen für ältere Menschen

- Bildbearbeitung
13.03.12 / 16.03.12 / 20.03.12 / 23.03.12
im Jugendclub Ketzin, An der Steege, jeweils 12-13.30 Uhr

- Internet
27.03.12 / 30.03.12 / 17.04.12 / 20.04.12
in der Europaschule Ketzin, jeweils 13.30-15 Uhr

Anmeldung: Seniorenrat Ketzin, Tel.: 033233-246159

Seniorenstammtisch am Kamin

Im Kaminzimmer der Paretzer Scheune treffen sich

am 02. April 2012, 17.00 Uhr

Ketziner Senioren zum Stammtisch.

Die Stiftung Paretz lädt nach einer netten Begrüßung in angenehmer Atmosphäre zu einer interessanten Diskussion am Seniorenstammtisch ein. Im Mittelpunkt des ersten Stammtisches stehen geselliges Zusammensein, sich Kennenlernen und der Austausch aktueller Informationen aus Ketzin und seinen Ortsteilen.

Ein Shuttle steht für die Senioren aus den Ortsteilen bereit.

Anmeldung für Shuttle beim Seniorenrat Ketzin bis zum 30.03.2012

Tel.: 03322-246159

Aus dem Vereinsleben

Billardkegel-Club Ketzin e.V.: Zwei Gründe zum Jubeln

Auf gleich zwei Anlässe kann der Ketziner Billardkegel-Club stolz sein.

Einerseits begeht der Club um seinen Vorsitzenden Mario Drescher sein 5jähriges Vereinsjubiläum. Der Club wurde 2007 gegründet.

Von Anfang an beteiligte sich der Club sehr erfolgreich an den Punktspielen der Billardkegler und es ist ihm nunmehr zum 3. Mal in Folge gelungen, in die nächst höhere Klasse aufzusteigen. In diesem Jahr ist der Aufstieg mit dem sagenhaftem Ergebnis von 32 : 0 gelungen (bedeutet: alle Spiele gewonnen).

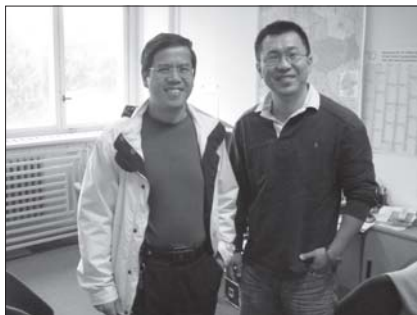
In der kommenden Saison spielt die Mannschaft in der Landesliga. Hier gelten andere Regeln als in den unteren Spielklassen; so treten die Mannschaften mit jeweils 6 Spielern in einem Heim- und einem Gastspiel gegeneinander an. Dabei wird an zwei Tischen gespielt. Dafür mussten die Ketziner jedoch erst die Voraussetzungen in den Räumen des ehem. Rechenzentrums in Paretz schaffen: Ein weiterer Wettkampftisch konnte



Die erste Mannschaft des Billardkegel-Club Ketzin e.V.: v.l.n.r.: Silvio Drescher, Helmut Zöphel, Rainer Sens, Thomas Hampicke, Mario Drescher, Mario Pfeiffer, Horst Drescher, Christian Janne (nicht auf dem Foto: Thomas Achterberg)

besorgt werden, aber dieser musste neu bezogen werden und musste neben dem neuen Spieltuch auch neue Spielbänder bekommen.

Ohne tüchtige Sponsoren, wäre dies nicht möglich gewesen und der Dank gilt Herrn Ma und Herrn Li von der Fa. Kanglee Food GmbH.



Die Vermieter Herr Li und Ma von der Kanglee Food GmbH

Freuen kann der Verein sich auch über neue Mitglieder: 4 Spieler in der Abteilung Billardkegeln sowie 8 Begeisterte im Bereich Kraftsport und Rückenschule.

Weitere Informationen:

Mario Drescher; Billardkegel-Club Ketzin e.V.
Parkring 13 (ehem. Rechenzentrum)
14669 Ketzin/Havel; Ortsbereich Paretz
Tel.: 0152 / 020 99 143

Für interessierte Zuschauer:

3. Nachtigallen-Turnier (Billardkegel)
am Mo., 30. April 2012, ab 10.00 Uhr – open end

Für das leiblich Wohl ist gesorgt (Grill).

Sag mir wo der Bahnhof ist?

Interessierte Bürger stellen schon seit längerem fest, dass im Ketziner Bahnhof gewerkelt wird und dass allmählich vieles wieder zum Vorschein kommt, was in den vergangenen Jahren von Gestrüpp und Wildwuchs überwuchert war.

Herr Norman Schubert von der AG Osthavelländische Kreisbahnen e.V. informiert über Projekte und Ideen rund um den Ketziner Bahnhof.

Sicher werden Erinnerungen und Neugierde geweckt bei seinen interessanten Darlegungen. Im Voraus kann man sich auch im Internet informieren über www.ohb.de.

Der Seniorenrat lädt am 24. April 2012, um 16 Uhr

in das Haus der Begegnung (Rathausstraße)

zu dieser Veranstaltung interessierte Bürger und Jugendliche ein,

die sich von der Ketziner Eisenbahn- und Bahnhofsgeschichte faszinieren lassen möchten.



OHKB Aktuell



Geschichte seit 1892

Bahnhof Ketzin - Ausgabe 02/2012/Nr. 2

Einladung zur Gleissäuberung im Bahnhof Ketzin am 24. März 2012

Liebe Ketziner Mitbürger und Mitbürgerinnen,
liebe Havelländer und Eisenbahnfreunde,

wie Sie sicherlich zur Kenntnis genommen haben, sind seit Mitte Februar im Bereich des alten Bahnbetriebswerk und der Ladestraße viele Bäume gefällt worden um die Gleisanlagen nach und nach wieder in Betrieb zu nehmen. Diese Arbeiten wurden und werden im Rahmen einer Kooperation mit dem Förderverein „66-Seen-Wanderweg“ und dem Kompetenzzentrum Ingenieurbiologie (KIB e.V.) gemeinsam durchgeführt.

Ziel ist es, zum Fischerfest am 17. bis 19. August 2012 wieder einen Eisenbahnverkehr zu organisieren. Gleichzeitig wird am 17. August die Havelländische Eisenbahn 120 Jahre alt. Für die weiteren Arbeiten zur Säuberung der Anlagen benötigen wir daher sehr viel Manpower.

Wir wollen am Samstag, den 24. März 2012 ab 10:00 Uhr in einem ersten Arbeitseinsatz die Hauptgleise des Bahnhof Ketzin reinigen. Wenn Sie ein wenig Lust zum Unkraut und Grasbuschel aus Gleise und Schotter ziehen haben, würden wir uns freuen Sie hier begrüßen zu dürfen. Alle Teilnehmer erhal-

ten etwas deftiges aus der Gulaschkanone und antialkoholische Getränke sind auch vorhanden. Mitzubringen sind festes Schuhwerk, wenn möglich eine Schubkarre, Spaten, Heugabel, Arbeitshandschuhe und natürlich gute Laune. Für alle, egal ob Familien oder Einzelkämpfer, die 10 Gleismeter vom Grünzeug befreien, gibt es eine Urkunde. Der Treffpunkt befindet sich auf dem Parkplatz der ehemaligen Ferienwohnung gegenüber der Gaststätte „Zum Ketziner“

Um den Bedarf an Essen und Getränke ein wenig planen zu können, würden wir uns freuen, wenn Sie uns bei Teilnahme bis zum 21. März 2012 Bescheid geben könnten. Sie erreichen uns in jeden Fall unter folgenden Rufnummern: 0178 / 2900080 oder 0178 / 8355443. Sie können uns auch eine E-Mail an info@ohkb.de schicken.

Weitere Infos können Sie auch auf unserer Internetseite www.ag-ohkb.de nachlesen.

Der Vorstand
ARBEITSGEMEINSCHAFT
Osthavelländische Kreisbahnen e.V.



Noch versteckt sich das alte Bw Ketzin mit seinen Gebäuden hinter einem dichten Wald...



...wenige Tage danach erkennt man die alten Gebäude wieder.



Bw Ketzin

Panoramafoto Normen Schubert

Impressum

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
„Osthavelländische Kreisbahnen e.V.“
(Förderverein „Bahnhof Ketzin“)**

NAUENER STRASSE 18
14669 KETZIN

Registriernummer VR 7032 P

www.ag-ohkb.de
E-MAIL: info@ag-ohkb.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse
KTO-NR.: 381 300 54 10
BLZ : 160 500 00

NORMEN SCHUBERT

Vorstandsvorsitzender

ANDREAS KEIFLER

Stellv. Vorsitzender

Funk: 0178-2900080

Fax: 030-37582063

Sprechstunde jeden Samstag
9:30 bis 12:00 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt
Normen Schubert, Andreas Keifler

Triebfahrzeuge der OHKB – Folge 1

V10B – LKM - 252360



(Foto Andreas Keifler)

Geschichte

Von 1958 bis 1976 wurden insgesamt 591 Lokomotiven des Typ V10B bei LKM in Babelsberg zur Bedienung von Anschlußbahnen gefertigt. Am 29.06.1962 erfolgte die Indienststellung unserer V10B mit der Fabriknummer **252360** im Kombinat Fortschritt Landmaschinenbau Neustadt in Sachsen. 1978 wurde Sie vom VEB Dachsteinwerk Langburkersdorf in Neustadt übernommen. 2003 mit der Werksschließung abgestellt wurde Sie am 28.10.2011 per Tieflader nach Ketzin überführt.

Technische Daten V10B (Lokomotive mit mech. Kraftübertragung)

Nummerierung:	noch ohne
Anzahl:	1
Insgesamt gebaut:	591
Hersteller:	LKM Babelsberg
Baujahr(e):	1958 - 1976
Achsformel:	B-dm
Spurweite:	1435 mm
Länge über Puffer:	6940 mm
Höhe:	3700 mm
Dienstmasse:	18,0 t
Höchstgeschwindigkeit:	30 km/h
Installierte Leistung:	75 kW/102 PS
Traktionsleistung:	-----
Treibraddurchmesser:	1000 mm
Motorentyp:	6 KVD 14,5 SRL
Nenndrehzahl:	1500
Leistungsübertragung:	Kuppelstangen
Zugheizung:	-----

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wójak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

Bernd Lück
Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum vom 1. März bis 31. März 2012

Goldene Hochzeit

Herzlichen Glückwunsch

zum 50. Hochzeitstag am 31.03.2012

Manfred und Gisela Altmann, Ketzin

Diamantene Hochzeit

Herzlichen Glückwunsch

zum 60. Hochzeitstag am 29.03.2012

Herbert und Helga Balzer, Ketzin

01.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Duhse, Karin in: Ketzin/Havel	
02.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Würfel, Christa in: Ketzin/Havel	
05.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Brudel, Ilse in: Ketzin/Havel	
05.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Senk, Margarete in: Ketzin/Havel	
07.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Kaminski, Paul in: Ketzin/Havel	
08.03.	zum 95. Geburtstag
Frau Mond, Charlotte in: Ketzin/Havel	
12.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Donat, Manfred in: Ketzin/Havel	
14.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Brüning, Monika in: Ketzin/Havel	

14.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Rietzke, Marie in: Ketzin/Havel	
17.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Klapproth, Luzie in: Ketzin/Havel	
19.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Brandt, Inge in: Ketzin/Havel	
22.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Jacob, Ursula in: Ketzin/Havel	
23.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Tauschensky, Herbert in: Ketzin/Havel	
24.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Stanneck, Hildegard in: Ketzin/Havel	
25.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Hollmann, Erwin in: Ketzin/Havel	
25.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Wolter, Herbert in: Ketzin/Havel	

26.03. zum 75. Geburtstag
 Herr Fuchs, Siegfried in: Ketzin/Havel
 27.03. zum 70. Geburtstag
 Herr Kracht, Manfred in: Ketzin/Havel
 29.03. zum 70. Geburtstag
 Herr Gettel, Artur in: Ketzin/Havel
 30.03. zum 70. Geburtstag
 Herr Dr. Lill, Kenneth in: Ketzin/Havel
 08.03. zum 75. Geburtstag
 Frau Krüger, Brigitta in: Ketzin/Havel OT Etzin
 11.03. zum 70. Geburtstag

Herr Anklam, Reinhard in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 29.03. zum 75. Geburtstag
 Frau Hollmann, Lucie in: Ketzin/Havel OT Trennen
 08.03. zum 92. Geburtstag
 Frau Mayer, Charlotte in: Ketzin/Havel OT Zachow
 26.03. zum 75. Geburtstag
 Frau Höth, Helga in: Ketzin/Havel OT Zachow



Herzlichen Glückwunsch!

Mitteilungen der Kirchen

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,
 Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19
 E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer
 Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung,
 Tel.: 03321 / 4532 07 übers Pfarrbüro.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden
 uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe
 oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche - samstags 18.00 Uhr
 heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche - sonntags 8.00 Uhr
 heilige Messe
 Dienstag 9.00 Uhr
 heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel
 jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Gottesdienstzeiten der nächsten Wochen:

Samstag, 10.03.12 18.00 Uhr Heilige Messe
 Dienstag, 13.03.12 8.30 Uhr Kreuzwegandacht
 9.00 Uhr Heilige Messe
 Freitag, 16.03.12 17.00 Uhr Kreuzwegandacht
 Sonntag, 18.03.12 8.00 Uhr Heilige Messe
 Dienstag, 20.03.12 8.30 Uhr Kreuzwegandacht
 9.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 23.03.12 17.00 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag 24.03.12 18.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag 27.03.12 8.30 Uhr Kreuzweg
 9.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 01.04.12 8.00 Uhr Heilige Messe
 - Palmsonntag

Dienstag, 03.04.12 8.30 Uhr Kreuzwegandacht
 9.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 05.04.12 19.00 Uhr Heilige Messe anschl.
 Ölbergstunde und Agape
 nur in Nauen, Gartenstr. 71
 Gründonnerstag

Karfreitag, 06.04.12 15.00 Uhr Karliturgie

Ostersamstag, 07.04.12 21.00 Uhr Osternacht

Ostermontag, 09.04.2012 8.00 Uhr Heilige Messe

Danach finden die Gottesdienste in der oben genannten Weise
 statt.

Zusätzlich Christi Himmelfahrt

Mittwoch, 16.05.2012 18.00 Uhr Vorabendmesse
 mit anschl. Grillfest

In der Fastenzeit freitags 17.00 Uhr Kreuzwegandacht

Alle anderen Gottesdienstzeiten im Pfarrgebiet entnehmen Sie
 bitte dem Aushang an der Kirche oder erfragen diese bei den
 Ansprechpartnern oder im Pfarrbüro oder auf der
 Internetseite www.peter-paul-nauen.de.

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow, Telefon: (033233) 80568
oder 40966; E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de
Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Wagenschütz
Rathausstraße 17, Telefon 80478


Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin/Havel, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr
Paretz, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr
Evangelisches Seniorenzentrum, monatlich 9.00 Uhr

Gottesdienste / Veranstaltungen Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

März				
Samstag	03.03.	17:00	Katholische Kirche	Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag : Steht auf für Gerechtigkeit - Malaysia 2012
Sonntag	04.03.	9:00	GemHaus Zachow	Frühstücksgottesdienst
Sonntag	11.03.	9:00 10:00	Seniorenzentrum Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag	18.03.	9:00 9:00 10:00	Tremmen Dorfkirche Paretz Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst
Sonntag	25.03.	10:00	Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst
Mittwoch	28.03.	19:00	Ferd.-Hahn-Haus	Audio Vision Show Abenteuer Afrika: Von der Serengeti zum Stillen Ozean (Afrikadurchquerung Teil 9)

April				
Sonntag	01.04.	10:00	Ferd.-Hahn-Haus	Familiengottesdienst zum Palmsonntag mit Brunch u. Verabschiedung der Kindergartenmitarbeiterin Frau Böhme in den Ruhestand
Karfreitag	06.04.	9:00 10:15 (!) 15:00	GemHaus Zachow Ferd.-Hahn-Haus Tremmen	Gottesdienst mit Abendmahl
Ostersonntag	08.04.	8:00 9:00 10:00	Tremmen Seniorenzentrum Dorfkirche Paretz	Gottesdienst Gottesd. mit Erwachsenentaufen und Chor
Sonntag	15.04.	10:00	Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst
Sonntag	22.04.	10:00	Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst
Sonntag	29.03.	9:00 9:00 10:00	Tremmen Dorfkirche Paretz Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst

Mai				
Mittwoch	02.05.	14:00	St. Petri Ketzin	Kirchenreinigungsaktion mit anssl. Kaffeetrinken
Sonntag	06.05.	9:00	Seniorenzentrum	Gottesdienst
		10:15	Kirche Gutenpaaren	Spiegelgottesdienst zum Sonntag Kantate - „Singet!“ mit dem Ketziner Kirchenchor 
				<i>Mitfahrgelegenheit/Treffpunkt 9:50 Uhr Kirche St. Petri</i>
		14:00 15:00	Kirchhof St. Petri St. Petri Ketzin	„Kirchencafé“ „Musikschulen öffnen Kirchen – Stimme trifft Balg“ Großes Konzert der Musik- u. Kunstschule Havelland für die Erneuerung der Kirchenfenster
Sonntag	13.05.	10:00	St. Petri Ketzin	Gottesdienst
Sonntag	20.05.	10:00	St. Petri Ketzin	Konfirmationsgottesdienst
Pfingstsonntag	27.05.	14:00	Park an der Dorfkirche Paretz	Gottesdienst im Freien und „Kirchencafé“
Pfingstmontag	28.05.	10:30	Tremmen	Gottesdienst

Juni				
Sonntag	03.06.	9:00 10:15	Seniorenzentrum Kirche Zachow	Gottesdienst
Sonntag	10.06.	10:00	St. Petri Ketzin	Gottesdienst

Änderungen und Ergänzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

Kirchengemeinde Tremmen

Tag	Uhrzeit	Ort
Sonntag, 18.03.12	9.00 Uhr	Gemeindesaal, Schulstraße 17
Freitag, 06.04.12	10.00 Uhr	Gemeindesaal, Schulstraße 17
Sonntag, 08.04.12	8.00 Uhr	Friedhof Zachower Straße
Gottesdienst zum Ostersonntag mit anschließendem Frühstück im Gemeindesaal		
Sonntag, 29.04.12	9.00 Uhr	Kirche Tremmen

Aus der Chronik des Blasorchester Ketzins

Das Blasorchester Ketzin/Havel e.V. ist in seinem Heimatort und der näheren Umgebung jedem bekannt. Es ist in Ketzin bereits seit Jahren eine feste Institution und erfreut mit seinen Konzerten in jeder Jahreszeit viele einheimische und zugereiste Besucher. In diesem Jahr feiert das Blasorchester in seiner heutigen Formation sein 50-jähriges Jubiläum. Dies soll Anlass geben, einmal zurückzuschauen auf ein halbes Jahrhundert Blasmusik in Ketzin und auf vieles mehr. Lassen Sie uns weiter gemeinsam in der musikalischen Chronik des Vereins blättern!

Teil 2.: Die musikalische Geschichte von 1962 bis heute

Am **04. September 1962** beschlossen ehemalige Musiker den Wiederaufbau eines „**Blasorchesters Ketzin**“. Initiatoren waren unter anderen Fritz Schmidt, Kurt Kliem, Bruno Hirthe, Georg Schmolinsky, Erich Nahrstedt und August Edeling. Erneut übernahm mit fast 70 Jahren **Georg Schmolinsky** die musikalische Leitung.



Viele Musikinteressenten meldeten sich zur Ausbildung, unterschätzten aber deren Anforderungen und gaben wieder auf. Von allen Orchestermitgliedern verlangten intensive Proben und Lehrgänge eine große Anstrengung, für die es bei den Arbeiterfestspielen im Juni 1966 den Lohn gab – das Blasorchester wurde im Leistungsvergleich mit der Note „Mittelstufe, sehr gut“ bewertet.

Zum Fischerfest 1966 übernahm mit **Bruno Rose**, ein erfahrener Orchesterleiter und Fachmann auf dem Gebiet der Blas-



musik, den Dirigentenstab von Georg Schmolinsky. Unter seiner Leitung entwickelte das Blasorchester eine noch höhere musikalische Qualität und gleichzeitig eine stärkere gesellschaftliche Einbindung, die mit dem Prädikat „Oberstufe, gut“ (eines der sieben besten Orchester der DDR) zu den Arbeiterfestspielen 1968 geehrt wurde.

Von 1972 bis 1974 leitete **Erich Dalm**, ein ausgebildeter Militärmusiker und Orchesterleiter, die Proben und Auftritte des Ketziner Blasorchesters.

Zu den nachfolgenden Dirigenten an anderer Stelle mehr. Lassen Sie uns nun einen Blick auf die musikalische Entwicklung des Vereins richten.

Mit der Gründung des Blasorchesters 1962 zeigte sich der Wille vieler Musikfreunde, die Ketziner Blasmusiktradition fortzusetzen. Doch es fehlten die Instrumente und teilweise auch die Noten. Ein Problem, dem sich August Edeling widmete: die in der Baumschule „eingemotteten“ Instrumente wurden für den Neubeginn freigegeben und anschließend von den Musikern geputzt und gebrauchsfähig gemacht.

Einige Noten hatte 1947 bereits der Zufall dem Orchester gebracht: in einer Kiste am Bahndamm fand man zusammengelagert eine Vielzahl Noten, die leider nicht für Blasorchester geschrieben waren. Diese wurden teilweise von Georg Schmolinsky ergänzt bzw. neu geschrieben und nun von den Musikern fleißig eingeübt. In diesem Zusammenhang macht auch immer wieder eine kleine Anekdote von sich reden: „Während der Noteneinlagerung waren viele Fliegen aktiv. Deren Hinterlassenschaften wurden von einigen Musikern als Noten angesehen, was zu ungewohnten Klängen führte...“.

Früher verband man Blasmusik oft nur mit Walzer, Polka und Marsch; heute erstreckt sich das Repertoire des Blasorchesters über viele verschiedene Genres. Das **Blasorchester Ketzin** bietet in seinem vielfältigen Programm von der modernen Kindermusik „Villa Kunterbunt“, über konzertante Musik à la Händel und Strauß bis hin zum Musical „My Fair Lady“ alles an. Aber auch Walzer „The second waltz“ (berühmt durch André Rieu), alte Märsche „Alte Kameraden“ und neue Märsche „Dissonanzenmarsch“ sowie die beliebte Polka „Rosalinde“ gehören in das breitgefächerte Programm.

Diese Vielseitigkeit hat das Orchester sowohl seinen jeweiligen musikalischen Leitern mit ihren Vorlieben als auch den Wünschen der Musiker und Zuhörer zu verdanken. Schließlich wollen alle an der Blasmusik ihre Freude haben. Damit auch **die Jugend und die jüngeren Musiker** immer wieder Gefallen an der traditionellen Blasmusik finden, werden z.B. moderne Titel aus Filmen „Gabriella's Song“, aber auch neu arrangierte Titel „Moment for Morricone“ in das Programm des Orchesters aufgenommen.

Wie jeder musikalische Verein ist auch das Blasorchester auf die Jugend angewiesen. Aus diesem Grund vermitteln die erfahrenen Musiker in Zusam-

menarbeit mit der Musikschule, ihr Wissen, die Instrumentenvielfalt und die Repertoirebreite der Blasmusik bei Vorstellungen in der Europaschule Ketzin sowie bei Werkstattkonzerten im Vereinsheim. Musiker gesucht! (siehe Infokasten)

Für die jährliche Statistik sowie die Vereinschronik werden alle Auftritte des Blasorchesters Ketzin seit seiner Gründung 1962 nummeriert. Über 1.000 offizielle Auftritte hat der Verein bisher erfolgreich absolviert.



Der erste größere Auftritt des Blasorchesters Ketzin fand zum Fischerfest 1963 statt, bei dem die Ketziner Bürger/innen von „unserem“ Blasorchester sprachen. Weitere Stationen und besondere Konzerte in den letzten fünfzig Jahren waren u.a. die Teilnahme an den Arbeiterfestspielen der DDR, die Fahrt



zum Turn- und Sportfest in Leipzig, die Konzerte auf den Fischerfesten des Heimatstädtchens sowie die Konzerte bei befreundeten Orchestern in Bohsdorf, Solingen und Buchholz. Das Himmelfahrtskonzert am Donnerstag, dem 17. Mai ist bereits der 1.030. offizielle Auftritt und gleichzeitig der Auftakt zur diesjährigen Konzertsaison. Begleiten Sie das Blasorchester auch 2012: die nächsten Möglichkeiten bieten sich am 28. April in Paretz, am 01. Mai in Ribbeck, am 01. Juli zum Scheunenfest in Paretz, am 07. Juli in Kerzendorf und natürlich am ersten Septemberwochenende zum großen Jubiläumskonzert in Paretz. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- Fortsetzung folgt -



Wir suchen:

Musikinteressierte, die

ein Instrument erlernen möchten
(in Kombination mit der Musikschule)

bereits ein Instrument beherrschen und
gerne mit anderen musizieren

gerne volkstümliche Weisen
vor einem größeren Publikum singen

die Vereinsarbeit des Blasorchesters
mit Rat und Tat unterstützen möchten



**Haben wir Sie neugierig gemacht?
Dann sprechen Sie uns an!**

Sie erreichen das Blasorchester Ketzin/Havel e.V. immer mittwochs ab 18.30 Uhr zu den Proben im Vereinsheim, Nauener Chaussee 2 (auf dem Areal der Baumschule) oder telefonisch Vorsitzender Bernd Kawan (0172) 901 2497 und Geschäftsführer Bernd Herzog (0171) 310 3389.

Jubiläum zum 20-jährigen Trägerwechsel

Am 01. Februar 1992 übernahm der ASB-Ortsverband Nauen die Trägerschaft der Etziner KITA „Zwergenland“. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums hatte der ASB zusammen mit der KITA zu einer Feierstunde im kleinen Rahmen in die Etziner Räumlichkeiten geladen.

Die Kindergartenkinder brachten den geladenen Gästen zusammen mit der Musiklehrerin Brigitte Hildebrand ein Ständchen, bevor der ASB-Geschäftsführer Ulf Hoffmeyer-Zlotnik allen Anwesenden für die jahrelange Unterstützung sowohl mit Rat und Tat als auch mit Sach- und Geldspenden dankte. Der Einladung des ASBs waren auch der Ketziner Bürgermeister Bernd Lück und Ilona Thiele vom Fachbereich KITA gefolgt. Sie übergaben mit ihrer Festrede einen wertvollen Blumenstrauß an die KITA-Leiterin Edith Schwarz. Mit einer Ansprache des Dezernenten Wolfgang Gall und einer Präsentübergabe der Kinder an die geladenen Gäste endete der offizielle Teil.

Nun konnten die Anwesenden die Räumlichkeiten der KITA bestaunen, erfahren was sich in den letzten 20 Jahren alles verändert hat und was man für die Zukunft noch alles geplant hat. Schließlich feiert man 2013 bereits den 60. Geburtstag. Für eine kleine Stärkung nebenbei sorgten Kaffee, Mineralwasser und Sekt sowie das liebevoll durch die Eltern angerichtete kalte Buffet.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen helfenden Händen, bei den Eltern für die Unterstützung zum Festprogramm, bei Tante Gitti für die musikalische Umrahmung und natürlich bei den Erziehern für die jahrelange positive Entwicklungsarbeit bedanken.

Die Eltern
des KITA-Ausschusses



Veranstaltungen von März bis April 2012

März

10.03.	Veranstaltung zum Geburtstag der Königin Luise, zusammen mit der Stiftung Paretz	Paretz Saal am Schloss
16.03. 19.30 Uhr	Bastel- und Lesenacht	Zachow Jugendclub
18.03.-13.05.	Obstanbau im Havelland, Eröffnung 18.03., 14.00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
21.03.-11.05.	Ulrike Neubauer, Glienicke-Fotografien Vernissage 21.03., 17.00 Uhr	Galerie Stadthaus Ketzin/Havel
21.03. 19.00 Uhr	Winterabendvortrag "Die Geschichte von Zachow und Gutenpaaren" Herr Tobian, Berlin	Paretz Küchenflügel am Schloss
23.03. 19.00 Uhr	Kabarett Obelisk (Anmeldung unter: 870)	"Gutshof Havelland" Falkenrehde
25.03. 17.00 Uhr	"Wilhelmine von Preußen" mit Ute Beckert, Sopran	Paretzer Salon in der Rosenvilla Paretz

April

01.04.	Keramik-Ostermalerei Anfragen unter: K. Schultz 80703	Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde
05.04.	Osterfeuer	Etzin
06.04.	Osterfeuer	Ketzin/Havel
06.04. 19.00-22.00 Uhr	Mondschein-Kanutour Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Brandenburg, Ketzin/Havel
06. -09.04. jeweils um 14.00 Uhr	Sonderführung zu Kunstwerken der Paretzer Kirche	Schloss Paretz
07.04.	Osterfeuer	Paretz
07.04.	Osterfeuer	Sandscholle Falkenrehde
07.04. 19.00 Uhr	Osterfeuer mit griechischen Musikern	Rosenvilla Paretz
08.04. 12.00 - 16.00 Uhr	Osterbrunch 29,50 € pro Person (Anmeldung unter: 87150)	"Gutshof Havelland" Falkenrehde
08.04. 10.00-11.30 Uhr	Osterhasen-Kanutour Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Brandenburg, Ketzin/Havel
09.04. 14.00 Uhr	Museumseröffnung Sonderausstellung "50 Jahre Kleintierzüchterverein Tremmen "	Dorfmuseum Tremmen
09.04. 10.00-11.30 Uhr	Osterhasen-Kanutour Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Brandenburg, Ketzin/Havel
21.04.	Grüner Tag	Tremmen
28.04. 14.00-18.00 Uhr	Tag des offenen Scheunentors, Frühlingskonzert 16.00 Uhr Akkordeon Orchester Ketzin/Havel	Paretz Scheune
28.04.	Stadtfeuerwehrtag Anfragen unter: D. Radoy 0162/2004283	Falkenrehde
28.04. 10.00 Uhr	8.Ketziner Radwandertag - Götzer Berge	Havelpromenade Ketzin/Havel
30.04. 19.00 Uhr	Tanz in den Mai, Eintritt frei (Anmeldung unter: 87150)	"Gutshof Havelland" Falkenrehde



Osterfeuer

am 06. April 2012



in Ketzin/Havel
an der Havelpromenade

FFw Ketzin/Havel

8. Ketziner Radwandertag

28. April 2012

*Unter dem Motto
„Naturschutz“
radeln wir nach Götzer Berge*



Treffpunkt: bis 10.00 Uhr an der Havelpromenade

**Zum Auftakt präsentiert Ihnen die
Tanzschule „Hüftschwung“
ein kurzes Programm.**

Abfahrt nach Götzer Berge etwa 10.15 Uhr

Genauer Ablauf wird noch bekannt gegeben.



Kleinfeldfußballturnier für Jedermann

Am 14.07.2012 findet in Zachow (Sportplatz) ein Kleinfeldfußballturnier statt, Beginn 09.00 Uhr.

Eingeladen sind alle Clubs, Vereine, Ämter, Orte, Straßenzüge, bis hin zu jedermann die sich gerne mit Gleichgesinnten sportlich messen möchten.

Mannschaft: 6 + 1 max. 10 Spieler pro Mannschaft

Spieldauer : 2 x 10 min

Startgeld : 10 Euro pro Mannschaft

Preise : Platz 1 – 3 Pokal

Platz 1 Wanderpokal

Turniermodus : Gruppenspiele danach Finalauspielung

Anmeldung : Dart Club Moskito e.V. Tel. 033233-245931

Achim, oder: Heiko Paul Wolny Tel: 0173-6310236

Anmeldungen sind bis zum 01.07.2012 möglich.

Jede Mannschaft sollte nach Möglichkeit einen Schiedsrichter stellen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Für ausreichend Bewirtung wird zu annehmbaren Preisen gesorgt, Gulaschkanone, Grillrost und kalte Getränke.

Den Abend wollen wir mit einem gemütlichen Zusammensein und leichter Musik im Vereinshaus Zachow ausklingen lassen.

Gäste und Zuschauer sind gerne gesehen.

Der Dart Club Moskito e.V. als Veranstalter hofft auf rege Beteiligung, Fairnis gegenüber allen Teilnehmern und auf angemessene Sauberkeit der Sportanlage von allen Teilnehmern. Danke im voraus.

Teilnehmern. Danke im voraus.

Mit sportlichem Gruß



Dart Club Moskito e.V.

DRUCKEREI LAUTERBERG

Inhaber: Andreas Lauterberg
Meisterbetrieb; seit 1937



www.
Druckerei-Lauterberg.de

Unser Angebot von A-Z:

Amtsblätter	Handzettel	Offsetdrucke
Briefbögen	Info-Blätter	Prospekte
Chlorfreie Papiere	Journale	Rechnungen
Durchschreibesätze	Kalender	Speisekarten
Endlossätze	Lieferscheine	Trauerdrucksachen
Farbkopien/-drucke	Mitteilungsblätter	Umschläge
Gestaltung	Nummerierungen	Visitenkarten
		Wasserzeichenpapiere
		Zeitschriften für Vereine

Nauener Straße 4
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233 / 856-0

Fax: 033233 / 856-4

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de

Dienstleistungen rund um Haus & Garten

„Ein Mann für fast alle Fälle“
Inh. Reinhard Giersberg

Blumenweg 1
14669 Ketzin/Havel

Tel. 033233 / 30 819
Fax: 30 826
Funk: 0172 / 31 03 890

- Kleinreparaturen rund um Haus, Hof und Wohnung
- Gartenarbeiten
- Kleintransporte

Arbeiten nach Ihren Wünschen und meinen Möglichkeiten

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
erscheint voraussichtlich am 27.04.2012;
Redaktionsschluss ist am 16.04.2012.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,
Postfach 1115, 14664 Ketzin/Havel

Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der **kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin**

c & m Computer

Corinna und Manfred Schnell

**Computerservice, auch vor Ort
Netzwerke, DSL und Internet**

**jetzt auch LTE für
Etzin und Tremmen**

**Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940
14669 Ketzin Fax 033233 / 20944**